

## **Gründe und Lebenswelt.**

### **Bemerkungen zu einem Text von Julian Nida-Rümelin**

Es gibt eine Art des philosophischen Nachdenkens, die nicht wirklich zu den Phänomenen vordringt, weil sie anstelle der Phänomene philosophische Auffassungen bezüglich der Phänomene in den Blick fasst, um sich innerhalb dieser Auffassungen einen logisch konsistenten Weg zu bahnen. Auf diese Weise bleibt das philosophische Denken innerhalb seiner eigenen Diskurse gefangen. Mir ist das kürzlich wieder an einem Text aufgefallen, auf den ich durch Zufall gestoßen bin. Er stammt von Julian Nida-Rümelin und ist überschrieben mit „Gründe und Lebenswelt“<sup>1</sup>. In diesem Text vertritt Nida-Rümelin die These, dass „Gründe ... in unserer Lebenswelt verankert“ sind und dass sich „ihre normative Verbindlichkeit ... nicht erst aus ihrer Übereinstimmung mit den Prinzipien und Kriterien einer ethischen Theorie“ ergibt.<sup>2</sup> Ich halte diese These für richtig, jedenfalls für eine bestimmte Art von Gründen, nämlich für Handlungsgründe. Aber ich halte den Weg, auf dem Nida-Rümelin zu dieser These gelangt, und ebenso das, was er unter ‚Gründen‘ und ‚Lebenswelt‘ versteht, für unangemessen und fragwürdig. Er entwickelt seine These in Auseinandersetzung mit Auffassungen von Hume, von Kant, von Hobbes, von Wittgenstein, von Mackie und anderen. Aber die Lebenswelt, die doch eigentlich Thema des Aufsatzes sein soll, wird dabei systematisch ausgeblendet, und dasselbe gilt für die Gründe, aus denen heraus Menschen handeln. Das möchte ich mit den folgenden Bemerkungen verdeutlichen, um die Selbstreferentialität dieser Art des philosophischen Nachdenkens an dem Text zu illustrieren. Am Ende will ich in Kürze erläutern, warum ich die These, dass Gründe in der Lebenswelt verankert sind, in Bezug auf Handlungsgründe für richtig halte.

#### *1. Gründe*

Ins Stolpern kommt man bereits beim ersten Satz dieses Textes: „Gründe dienen der Rechtfertigung.“ Stimmt das? Man würde erwarten, dass jemand, der eine solche Behauptung aufstellt, deren Wahrheit an Beispielen überprüft und einsichtig macht. Denn es besteht ja die Gefahr, dass mit ihr, zumal, wenn sie zum Ausgangspunkt eines Überlegungsgangs gemacht

---

<sup>1</sup> Julian Nida-Rümelin, Gründe und Lebenswelt. Beitrag zum DFG-Rundgespräch „Lebenswelt in Wissenschaft, Ethik und Politik“ im Oktober 2006, [https://www.philosophie.uni-muenchen.de/lehreinheiten/philosophie\\_4/dokumente/jnr\\_gruende\\_lebnswt.pdf](https://www.philosophie.uni-muenchen.de/lehreinheiten/philosophie_4/dokumente/jnr_gruende_lebnswt.pdf)

<sup>2</sup> AaO. 1.

wird, Weichen gestellt werden, die alles Weitere in eine falsche Richtung lenken. Nehmen wir an, jemand nimmt beim Verlassen des Hauses einen Regenschirm mit. Gefragt, warum er dies tut, da doch der Wetterbericht gutes Wetter vorausgesagt hat, gibt er zur Antwort: „Es hat gerade angefangen zu regnen.“ Ersichtlich nennt er damit den Grund für sein Handeln. Dieser Grund macht das, was er tut, verständlich. Darauf zielte die Frage. Aber es handelt sich um keine Rechtfertigung. Mit der Frage „Warum nimmst Du einen Schirm mit? Der Wetterbericht sagt doch gutes Wetter voraus!“ ist von ihm auch gar keine Rechtfertigung dafür verlangt worden, dass er einen Regenschirm mitnimmt. Die Frage artikuliert vielmehr Unverständnis im Blick auf das, was er tut, und dieses Unverständnis wird mit seiner Antwort beseitigt.

Nehmen wir ein anderes Beispiel: Jemand erscheint nicht zur Arbeit und gibt auf die Frage „Warum sind Sie nicht zur Arbeit erschienen?“ zur Antwort: „Mein Kind ist über Nacht schwer erkrankt, und ich musste es in die Klinik bringen und bei ihm bleiben.“ Auch diese Antwort nennt ersichtlich den Grund für sein Handeln. Hier allerdings verhält es sich so, dass die Antwort zugleich als eine Rechtfertigung fungieren kann. Ob sie dies tut, hängt davon ab, wie die Frage gemeint ist, die beantwortet werden soll, nämlich ob lediglich als eine *Erkundigung* nach dem Grund für das Fernbleiben von der Arbeit oder aber zugleich als eine *Vorhaltung*, mit der zu verstehen gegeben wird, dass der Betreffende hätte zur Arbeit erscheinen sollen, also im Sinne einer Frage mit Ausrufezeichen: „Warum sind Sie nicht zur Arbeit erschienen?!“ Im letzteren Fall ist die Antwort beides, Angabe des Grundes und Rechtfertigung dafür, dass der Betreffende nicht bei er Arbeit erschienen ist. Sie macht verständlich, warum er nicht zur Arbeit gekommen *ist*, und gibt zugleich an, dass und warum er nicht zur Arbeit kommen *konnte*: In der gegebenen Situation musste er sich um sein Kind kümmern. Dieses „muss“ gibt einer Nötigung sprachlichen Ausdruck, die von der Situation der Erkrankung des Kindes ausgegangen ist und die dem Betreffenden keine andere Wahl gelassen hat. Diese Nötigung ist auch durch Dritte nachvollziehbar, nämlich wenn sie sich aufgrund der Schilderung der Situation in diese hineinversetzen, also gewissermaßen an die Stelle des Betreffenden begeben. Sie können sich so selbst davon überzeugen, dass er in der Tat angesichts dieser Situation keine andere Wahl hatte. Er konnte doch sein Kind nicht im Stich lassen!

Wie man sich an den beiden Beispielen verdeutlichen kann, gibt es Gründe für Handlungen, weil es Verständigung über Handlungen gibt. Der Grund für eine Handlung ist das, was der Handelnde auf die Frage nach dem Warum seiner Handlung mit seiner Antwort benennt: „Es hat gerade angefangen zu regnen.“ Wie soeben deutlich wurde, können Gründe dabei zugleich

als Rechtfertigungen fungieren. Aber sie müssen es nicht. Zuerst und vor allem erschließen sie das eigene Handeln für das Verstehen anderer. Dass Gründe ihren Sitz in der Verständigung über Handlungen haben, bedeutet, dass man zwischen dem Vollzug eines Verhaltens und seiner Thematisierung als ein Handeln aus Gründen unterscheiden muss. In der Verständigung über Handlungen und ihre Gründe wird eine Struktur über unser Verhalten gelegt, die dieses im Augenblick seines Vollzugs nicht hat. Ich öffne die Haustür, sehe den Regen und greife zum Schirm. In diesem Augenblick handele ich nicht „aus einem Grund“ im Sinne einer Antwort auf eine Warum-Frage. Den Charakter eines Grundes für mein Handeln erlangt der Regen erst dadurch, dass mein Handeln in die Verständigung mit anderen gezogen wird und ich Antwort geben soll auf die Frage, warum ich einen Schirm mitnehme. Dies erklärt den eigentümlichen Doppelsinn des Wortes ‚Grund‘, insoweit es in Bezug auf Handlungen gebraucht wird. Einerseits ist der Grund für eine Handlung dasjenige, was die Antwort auf die Frage nach dem Grund ihrem Inhalt nach benennt und wodurch die Handlung veranlasst ist: Es regnet. Andererseits ist der Grund für eine Handlung dasjenige, was die Frage nach dem Grund beantwortet und was die Handlung intersubjektiv verständlich macht: „Es regnet.“ Die Differenz zwischen dem Vollzug eines Verhaltens und seiner Thematisierung als ein Handeln aus Gründen zeigt sich besonders bei spontanem Verhalten. Ich sehe auf der Straße einen Bekannten und winke ihm spontan zu. Wenn mein Begleiter mich fragt, warum ich dem Mann auf der anderen Straßenseite zugewunken habe, bin ich um einen Grund nicht verlegen: „Das ist ein guter Bekannter von mir.“ Aber im Augenblick des Winkens habe ich nicht intentional aus diesem Grund gewunken. Denn in diesem Fall wäre das Winken nicht spontan gewesen.

In Julian Nida-Rümelins Text werden die Weichen anders gestellt. Zwar betont auch er die „interpersonelle Rolle von Gründen“: „A gibt B einen Grund für x – eine Handlung, eine Überzeugung, eine (nicht-propositionale) Einstellung.“<sup>3</sup> Aber er bringt diese interpersonelle Rolle mit dem Begriff der Regel in Verbindung: „In der Philosophie ist es weitgehend Konsens, dass Gründe etwas mit etablierten Regeln zu tun haben.“<sup>4</sup> Das steht in engem Zusammenhang mit seiner Auffassung, dass Gründe der Rechtfertigung dienen. Wie sich im weiteren Verlauf des Textes zeigt, ist die leitende Vorstellung, dass die Rechtfertigung, um die es geht, wenn es um Gründe geht, über Regeln erfolgt. Auch im Blick auf diese Behauptung, dass Gründe etwas mit etablierten Regeln zu tun haben, würde man erwarten, dass das an Beispielen vorgeführt und einsichtig gemacht wird. Wie ist das in dem Beispiel dessen, der in Anbetracht des Regens

---

<sup>3</sup> Nida-Rümelin, Gründe und Lebenswelt, aaO. 1.

<sup>4</sup> Ebd.

vor der Haustür einen Schirm mitnimmt? Besteht der Grund dafür, dass er einen Schirm mitnimmt, in einer Regel? Es müsste eine Regel von der Art sein: Wenn es regnet, soll man einen Schirm mitnehmen. Handelt er nach dieser Regel? Und verstehen wir sein Handeln aufgrund dieser Regel? In seiner Antwort ist von einer solchen Regel nicht die Rede. Er sagt einfach: „Es hat angefangen zu regnen.“ Er nimmt einen Schirm mit, weil er sich vor dem Regen schützen will, und nicht, weil eine Regel ihm dies vorschreibt. Und wir verstehen sein Handeln, weil uns seine Antwort eine Vorstellung davon vermittelt, wie es draußen zugeht und weil wir angesichts einer solchen Wetterlage genauso handeln würden wie er. Auch in der Antwort dessen, der nicht zur Arbeit geht, sondern sich stattdessen um sein erkranktes Kind kümmert, ist nicht von einer Regel die Rede, sondern von der Erkrankung seines Kindes. Die Nötigung, unter der er steht, geht nicht von einer Regel aus, sondern von dieser Erkrankung, und er tut, was er tut, nicht um einer Regel willen, die in der für Regeln typischen Allgemeinheit vorschreibt, dass man in Situationen dieser Art in dieser Weise handeln soll, sondern er tut es um seines Kindes willen. Wie wir sahen, kann seine Antwort zugleich rechtfertigenden Charakter haben, und dies, obwohl hier gar keine Regel im Spiel ist.

Die Richtung, in die Julian Nida-Rümelins Text steuert, wird vollends klar in folgender Textpassage:

„Ein guter Grund überzeugt. Wenn A gegenüber B einen guten Grund für x nennt, dann ist der hinreichend rationale B, nachdem er diesen Grund vernommen hat, von x überzeugt. Kann man das sagen – unabhängig davon zu welcher Kategorie x gehört? Mir scheint ja: B ist dann überzeugt, dass die Handlung, Überzeugung, die Einstellung richtig ist. Wenn wir die möglicherweise zirkuläre Bestimmung ‚rational‘ fallen lassen wollen, können wir den Begriff des *pragmatisch* guten Grundes einfügen: G ist gegenüber B ein (pragmatisch) guter Grund für x, wenn B sich durch G von der Richtigkeit von x überzeugen lässt. Allerdings müssen wir annehmen können, dass der Gründe gebende A von G selbst überzeugt ist, also annimmt, dass G einen *zutreffenden (deskriptiven oder normativen) Sachverhalt* beschreibt und dass G *wirklich* für x spricht, also ein (objektiv) guter Grund für x ist. Ob etwas ein guter Grund ist, richtet sich – jedenfalls außerhalb der Wissenschaft und der Philosophie – nach den etablierten Regeln unserer lebensweltlichen Begründungsspiele.“<sup>5</sup>

---

<sup>5</sup> Ebd.

In dieser Passage ist unvermittelt von einem „guten Grund“ die Rede. In den beiden bisher betrachteten Beispielen ging es demgegenüber jeweils um *den* Grund für die jeweilige Handlung und nicht um gute und schlechte Gründe. Im einen Fall war der Regen der Grund, im andern Fall die Erkrankung des Kindes. Diese Gründe haben nicht den Sinn zu überzeugen, sondern vielmehr den Sinn, die betreffende Handlung für das Verstehen anderer zu erschließen. Leitend ist dabei die Frage-Antwort-Struktur des Verstehens, die in der Verständigung am Leitfaden der Warum-Frage über das betreffende Verhalten gelegt wird, womit es die Struktur eines Handelns aus Gründen bekommt. Ein Satz wie „Wenn A gegenüber B den Grund für x nennt, ist der hinreichend rationale B, wenn er den Grund vernommen hat, von x überzeugt.“ macht hier keinen Sinn. Um dies zu sehen, muss man für x nur ‚A nimmt den Regenschirm mit‘ einsetzen. Dann lautet der Satz: Wenn A gegenüber B den Grund dafür nennt, warum er einen Regenschirm mitnimmt, dann ist B davon überzeugt, dass A einen Regenschirm mitnimmt. Das ist *nonsense*. Dies zeigt, dass Nida-Rümelin nicht wirklich Gründe für Handlungen im Blick hat, obwohl er dies nahe legt. Worum es ihm geht, sind vielmehr Gründe für die *Richtigkeit* von Handlungen, Überzeugungen und Einstellungen. Das bleibt freilich in dieser Textpassage und auch in den weiteren Ausführungen durchgehend unklar. Einerseits ist davon die Rede, dass der hinreichend rationale B aufgrund des Grundes, den A für x nennt, von x überzeugt ist. Andererseits ist davon die Rede, dass die Überzeugung von B sich auf die Richtigkeit von x (und somit gerade nicht auf x) bezieht: „B ist dann überzeugt, dass die Handlung, die Überzeugung, die Einstellung richtig ist.“ Dann ist wiederum von einem „guten Grund für x“ (nicht: für die Richtigkeit von x) die Rede, durch den B sich „von der Richtigkeit von x überzeugen lässt“. Klar ist bei alledem nur, dass es bei dem, was Nida-Rümelin im Blick hat, wenn er von *Gründen* spricht, nicht um Verstehen geht, sondern um die *Begründung* der *Richtigkeit* von Handlungen, Überzeugungen und Einstellungen. Darauf verweist auch die Rede von „den etablierten Regeln unserer lebensweltlichen Begründungsspiele“.

Ginge es um Gründe für Handlungen, Überzeugungen und Einstellungen, dann würden die Unterschiede zwischen diesen drei Kategorien eine entscheidende Rolle spielen. Handlungen sind etwas anderes als Überzeugungen, und das schlägt sich auch in der Differenz der jeweiligen Gründe nieder. Damit jedoch, dass der Fokus auf die Begründung der Richtigkeit von Handlungen, Überzeugungen und Einstellungen verlegt wird, besteht Aussicht, eine Konzeption von ‚Grund‘ bzw. ‚Gründen‘ entwickeln zu können, für die diese Unterschiede keine Rolle spielen. In diese Richtung gehen die weiteren Überlegungen Nida-Rümelins. Sie zielen darauf ab, die in der Philosophie übliche Unterscheidung zwischen theoretischen und

praktischen Gründen zu nivellieren. Dabei orientiert sich Nida-Rümelin an Humes Auffassung praktischer Gründe: „Einen Grund haben, etwas zu tun (praktische Gründe rechtfertigen Handlungen, theoretische dagegen Überzeugungen) heißt, solche Wünsche und Überzeugungen zu haben, die erwarten lassen, dass meine Wünsche durch das, was ich vorhabe, (optimal) erfüllt werden.“<sup>6</sup> Auf unser erstes Beispiel bezogen heißt dies, dass der, der das Haus verlässt, einen Grund hat, einen Schirm mitzunehmen, aufgrund seiner Überzeugung, dass es regnet, seines Wunsches, nicht nass zu werden, und seiner Überzeugung, dass ihn der Schirm vor dem Regen schützt. Alles zusammen lässt ihn erwarten, dass sein Wunsch, nicht nass zu werden, durch die Mitnahme des Schirms erfüllt wird. Deshalb nimmt er den Schirm mit. Wenn ich ihn richtig verstehe, dann stellt Nida-Rümelin diese Auffassung praktischer Gründe nicht grundsätzlich in Frage. Seine Kritik richtet sich lediglich gegen die Auffassung Humes, dass praktische Begründungen bei den Wünschen der betreffenden Person enden, weil Wünsche einer Begründung nicht bedürftig oder fähig sind. Auch Wünsche, so Nida-Rümelin, seien kritisierbar, „auch wenn es Grade der Begründungsbedürftigkeit und -fähigkeit gibt“<sup>7</sup>. In praktischen Gründen seien Überzeugungen und Wünsche, epistemische und konative Systeme, nicht nur engstens verflochten. Beide Systeme würden auch vergleichbaren Kohärenzbedingungen unterliegen. Daher sei die Trennung zwischen praktischen und theoretischen Gründen künstlich. Das wird im Folgenden zugespitzt zu der These, dass „Entscheidungen ... normative Urteile eines bestimmten Typs < sind >: Urteile, die mit einem Handlungswunsch einhergehen und insofern sowohl normativ als konativ sind“<sup>8</sup>. Ähnliches gilt für Handlungen. Sie sind nicht bloß Ausdruck von Wünschen oder Interessen, sondern vielmehr „das Ergebnis einer beurteilenden, bewertenden Stellungnahme. Ich handle so, weil ich diese Handlung für die richtige halte.“<sup>9</sup> Das, was Grund gibt zu handeln, ist hiernach ein Urteil über die Richtigkeit der betreffenden Handlung. Handlungsgründe haben somit die Form von Urteilen.

Spontanes Handeln gibt es hiernach nicht, da allem Handeln eine „beurteilende, bewertende Stellungnahme“ vorausgeht. Auf unser erstes Beispiel bezogen ist hiernach das, was zum Regenschirm greifen lässt, nicht der Regen, der beim Öffnen der Haustür vor Augen ist, sondern das bewertende Urteil, dass in einer solchen Situation die Mitnahme des Schirms richtig ist. Was den Vater des erkrankten Kindes daran hindert, bei der Arbeit zu Erscheinen, ist nicht die

---

<sup>6</sup> AaO. 3.

<sup>7</sup> AaO. 4.

<sup>8</sup> AaO. 5.

<sup>9</sup> AaO. 7.

Erkrankung seines Kindes, sondern das Urteil, dass es in einer solchen Situation richtig ist, bei dem eigenen Kind zu bleiben. Wie kommt es dann aber, dass Handelnde, wenn sie nach dem Grund für ihr Handeln gefragt werden, nicht auf Richtigkeitsurteile in Bezug auf ihr Handeln verweisen, sondern auf etwas in der realen Welt wie zum Beispiel den Regen? Gemessen daran, wie wir uns in alltäglichen Zusammenhängen über Handlungen verständigen und welche Art von Gründen wir dabei anführen, ist die Gleichsetzung von Handlungsgründen mit Richtigkeitsurteilen vollkommen unplausibel. Doch wie deutlich geworden ist, ist nicht die alltägliche Verständigung der Maßstab, an dem sich die Überlegungen dieses Textes orientieren. Das ist vielmehr der philosophische Binnendiskurs über Gründe.

## 2. Lebenswelt

Das gilt auch für jenen Abschnitt des Textes, der mit „Lebenswelt“ überschrieben ist. Die Bedeutung dieses Ausdrucks wird anhand der Gegenüberstellung der Sprachphilosophie von Wittgensteins „Tractatus“ und der Sprachphilosophie von Wittgensteins „philosophischen Untersuchungen“ erläutert.<sup>10</sup> Geht es im einen Fall um eine „Abbildtheorie der Sprache“, so im anderen Fall um eine „Gebrauchstheorie der Sprache“, nämlich „um die Rolle sprachlicher Äußerungen, die diese im Leben, in unseren alltäglichen Interaktionen und Verständigungsprozessen spielen“.<sup>11</sup> Es wird nicht ganz klar, was der Ausdruck ‚Lebenswelt‘ hiermit zu tun hat. An einer Stelle wird er mit Wittgensteins Ausdruck der ‚Lebensform‘ in eine nicht näher erläuterte Verbindung gebracht.<sup>12</sup> Man kann sich nicht ganz des Verdachts erwehren, dass dieser Ausdruck eingeführt wird, weil der Anlass, für den der Text geschrieben ist, ein DFG-Rundgespräch über „Lebenswelt in Wissenschaft, Ethik und Politik“ gewesen ist. Doch so viel ist deutlich, dass Nida-Rümelin diesen Ausdruck auf die Verständigungs- und Interaktionspraxis bezogen wissen will. Diese Praxis ist durch Regeln geleitet, und in ihr spielen Sprechakte eine zentrale Rolle. Beides gibt für Nida-Rümelin Grund zu der Vermutung, dass in dieser Praxis die „Quelle der Normativität“<sup>13</sup> liegt. Das wird anhand der Institution des Versprechens illustriert: „Für unsere Sprach- und Interaktionspraxis heißt ein Versprechen geben *ipso facto* Verpflichtungen einzugehen.“<sup>14</sup> Wird diese Sprach- und Interaktionspraxis als „unsere Lebenswelt“ begriffen, dann ergibt sich im Resultat die eingangs zitierte zentrale These des ganzen Aufsatzes, nämlich dass „Gründe ... in unserer Lebenswelt verankert“ sind und dass

---

<sup>10</sup> AaO. 9f.

<sup>11</sup> Ebd.

<sup>12</sup> AaO. 11.

<sup>13</sup> AaO. 16

<sup>14</sup> Ebd.

sich „ihre normative Verbindlichkeit ... nicht erst aus ihrer Übereinstimmung mit den Prinzipien und Kriterien einer ethischen Theorie“ ergibt.

### 3. Gründe und Lebenswelt

Wie ich eingangs schrieb, halte ich diese These für richtig. Aber die Ausdrücke ‚Grund‘ und ‚Lebenswelt‘ bedeuten dabei etwas gänzlich anderes. Das will ich zum Schluss kurz erläutern und dazu noch einmal auf die beiden Beispiele zurückkommen. In beiden Beispielen haben die Antworten, die auf die Frage nach dem Grund der Handlung gegeben werden, die Form von *Narrativen*. Narrative artikulieren Wirklichkeit, wie sie *erlebt* wird. Wir teilen anderen unser Erleben in der Form der Erzählung mit. Dass das, was Grund zu einer Handlung gibt, sprachlich in der Form von Narrativen ausgedrückt wird, ist kein Zufall. Es ist die erlebte und erlittene Wirklichkeit, die Grund gibt zum Handeln. Weil Erleben unvertretbar *mein, dein, sein* oder *ihr* Erleben ist, kann – wenn es die erlebte Wirklichkeit ist, die Grund gibt zum Handeln – mit letzter Bestimmtheit nur der Handelnde selbst Auskunft über den Grund seines Handelns geben, weshalb man ihn fragen muss. Das unterscheidet Handlungsgründe von Handlungsmotiven, die manchmal von einem psychologisch versierten Dritten besser diagnostiziert werden können als vom Handelnden selbst.

In Nida-Rümelins Text spielt das Erleben und somit auch die Narrativität keine Rolle. Bestimmend ist vielmehr die sprachliche Form des Urteils. Mit Urteilen wird ein Anspruch auf Wahrheit erhoben, und sie sind wahr, wenn das, was mit ihnen ausgesagt wird, eine Tatsache ist. Das kennzeichnet die Welt des urteilenden Denkens. Es ist die Tatsachenwelt, zum Beispiel in Gestalt des wissenschaftlichen Weltbilds. Das hat Folgen für das Nachdenken über Handlungsgründe. Der Regen im ersten Beispiel wird in dieser Welt zu einer wertneutralen Tatsache, die als solche kein Grund ist für eine Handlung. So muss dasjenige, wodurch die Handlung veranlasst ist, anderswo aufgesucht werden, nämlich im Handelnden selbst, und hier scheinen auf der Linie Humes Wünsche und Überzeugungen die entscheidenden Faktoren zu sein. Jemand hat dann einen Grund für eine Handlung, wenn er Wünsche und Überzeugungen hat, die ihm zu dieser Handlung Anlass geben. Doch geht bei dieser Transformation in die Perspektive des urteilenden Denkens Entscheidendes verloren. Oben war davon die Rede, dass in der Verständigung mit einem Handelnden über sein Handeln der Ausdruck ‚Grund‘ einen Doppelsinn hat. Der Grund ist dasjenige, wodurch die Handlung veranlasst ist. Und er ist qua Antwort auf eine Warum-Frage das, was die Handlung für andere verständlich macht, indem nämlich die vom Handelnden erlebte Situation vor Augen geführt wird – der Regen, die



Erkrankung des Kindes –, auf die die Handlung reagiert. Die Transformation in die Tatsachenwelt des urteilenden Denkens wird aus einer anderen Perspektive als der Perspektive der Verständigung mit einem Handelnden vorgenommen, nämlich aus der Perspektive von Beobachtern, und es geht dabei lediglich um das Erste, nämlich um die Frage, was es heißt, eine Veranlassung zu einer Handlung zu haben. Diese Veranlassung wird auf Faktoren im Inneren des Handelnden zurückgeführt.

Wenn von der „erlebten Welt“ die Rede ist im Unterschied zur Tatsachenwelt, dann kann man für „erlebte Welt“ auch den Ausdruck „Lebenswelt“ einsetzen. Dafür spricht, dass in der erlebten Welt das zu finden ist, was allgemein mit dem Ausdruck ‚Lebenswelt‘ verbunden wird in Abgrenzung von der bloßen Tatsachenwelt, nämlich *Sinn*. Das betrifft insbesondere den Sinn von Handlungen. Wie gesagt, ist es die erlebte Welt, die uns handeln lässt und aus der unser Handeln seine Gründe bezieht. In ihr liegt daher auch die Quelle aller Normativität. Das deutete sich in unserem zweiten Beispiel an, nämlich in der Nötigung, die von der Situation des erkrankten Kindes für dessen Vater ausgeht. Wir sahen, dass es diese Nötigung ist, aufgrund deren der Vater nicht zur Arbeit geht und sich stattdessen um sein Kind kümmert („Ich kann doch mein Kind in dieser Situation nicht im Stich lassen!“), und dass dies nicht das Urteil ist, dass es richtig ist, in einer solchen Situation so zu handeln. Mit der Bewertung ‚richtig‘ wird eine andere Perspektive eingenommen als sie der Vater aufgrund seines Involviertseins in die Situation hat, nämlich die Perspektive einer Verständigungsgemeinschaft, die sich über die Bewertung von Handlungen verständigt. Im Unterschied zum Vater, der die Situation vor Augen hat, zu der er sich handelnd verhalten muss, hat sie beides, die Situation und die Handlung, vor Augen. Dabei hat die Bewertung des Handelns des Vaters als richtig ihr Kriterium darin, ob er in dieser Situation das tut, wonach die Situation verlangt. Würde er sein Kind im Stich lassen, müsste sein Verhalten als schlecht oder verwerflich bewertet werden. Insofern kann man sagen, dass „die Quelle der Normativität“, wenn man es so nennen will, in der Situation und der von ihr ausgehenden Nötigung liegt. Allgemein gesprochen: Die Quelle der Normativität liegt in der Lebenswelt im Sinne der erlebten Welt.<sup>15</sup> Weil es die erlebte Welt ist, die Grund gibt zum Handeln, scheiden Richtigkeitsurteile – und überhaupt Urteile – als Handlungsgründe aus. Nicht deshalb hat der Vater einen Grund, bei dem Kind zu bleiben, weil dies richtig ist, sondern es verhält sich umgekehrt so, dass dies richtig ist, weil er in der gegebenen Situation allen Grund dazu hat.

---

<sup>15</sup> Vgl. dazu Johannes Fischer, *Die Zukunft der Ethik. Ein Essay*, Tübingen: Mohr Siebeck 2022.

Es bleibt am Ende die Frage, wie die Selbstreferentialität dieser Art des philosophischen Denkens zu erklären ist. Professionelle Betriebsblindheit reicht m.E. als Erklärung hierfür nicht aus. Die moderne Moralphilosophie ist ein Resultat der Aufklärung der Moderne. Diese hat sich innerhalb der Philosophie als Erkenntniskritik vollzogen, und zwar vom Standpunkt des urteilenden Denkens aus. Dadurch ist dieses zu derjenigen Instanz aufgerückt, die darüber entscheidet, was wirklich ist und was nicht. Das hat zur Folge, dass die Lebenswelt aus dem Bereich des Wirklichen verschwindet, da sie sich nicht in der Form des Urteils erfassen lässt. Handlungsgründe müssen daher ins urteilende Denken transformiert und dort rekonstruiert werden, so wie das in Nida-Rümelins Text im Anschluss an Hume geschieht, mit der Folge, dass sie als Wünsche und Überzeugungen ins Innere des Handelnden verlegt werden. Es ist diese Prämisse, dass Erkenntnis – auch die Erkenntnis von Gründen – die Form des Urteils hat, in welcher die Selbstreferentialität dieser Art des Denkens begründet ist. Denn wer von dieser Prämisse überzeugt ist, für den scheidet die lebensweltliche, narrative Begründung des Handelns von vorneherein als irrational aus. Daher hält er sich auch nicht mit der Erörterung lebensweltlicher Beispiele auf. Interessant ist für ihn lediglich die Auseinandersetzung mit solchen Positionen, die diese Prämisse teilen. Denn alles andere liefe auf ein Abrücken von dieser Prämisse hinaus, und das wäre gleichbedeutend mit einem Rückfall hinter die Aufklärung der Moderne. Den aber darf es nicht geben.

Erkauft ist das mit Problemen, mit denen sich die Metaethik herumschlägt. Der wertende Satz „Der Vater hat sich gut verhalten.“ artikuliert eine Realität, freilich eine Realität innerhalb der Lebenswelt. Er ist ein Narrativ, das ausdrückt, wie das Verhalten des Vaters erlebt worden ist, darin vergleichbar dem Satz „Paul hat sich schrecklich aufgeführt.“. Ein Denken, für das es die Lebenswelt nicht als Realität gibt und für das die Wirklichkeit nur aus Tatsachen besteht, muss das Gutsein des Verhaltens des Vaters als eine Tatsache auffassen, um es als real auffassen zu können. Die Folge ist die Problematik des moralischen Realismus, die viel philosophisches Kopfzerbrechen verursacht hat. Dabei ist die Lösung so einfach. Sie besteht in der Abkehr von jener Prämisse und in der Anerkennung dessen, dass auch ein Narrativ wie „Der Vater hat sich gut verhalten.“ eine Erkenntnis von etwas Realem ausdrückt.